

421/87

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3292 vom 27.06.1988
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 118 vom 30.06.1988

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:
Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH

Bevollmächtigte Rechtsanwalt:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf die am 14.08. und 28.09.1987 eingegangenen Indizierungsanträge im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS am 27.06.1988 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Literatur:

einstimmig entschieden:

"Scharlachrote Nächte"
Muntaner, Juan
Taschenbuch Nr. 12165
Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH,

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Den Titel "Scharlachrote Nächte" von Juan Muntaner ediert und vertreibt der Rowohlt Taschenbuchverlag seit Juni 1987 unter Nr. 12165 als rororo Taschenbuch. Der Ladenpreis beträgt bei einem Umfang von 205 Seiten Text und 2 Seiten Eigenwerbung DM 8,80. Die Originalausgabe erschien 1985 unter dem Titel "Les Ecarlates" beim Verlag Pré aux Clercs, Paris.

Der Inhalt des Taschenbuches besteht aus 6 inhaltlich völlig unabhängig voneinander stehenden abgeschlossenen Erzählungen. Über sie heißt es im Waschzetteltext auf der 4. Umschlagseite:

"Anne und Catherine, Sylvia und Veronique, Hilde und Lucile sind die leidenschaftlichen Geschöpfe dieser phantastischen Erzählungen. Angetrieben von der rätselvollen Macht des Blutes sind sie auf der Suche nach dem einzigen, alles verzehrenden Genuß, der ihren überreizten Sinnen Erfüllung schenken soll und Frieden."

Demgegenüber läßt schon der Buchtitel erkennen, daß es sich in Wirklichkeit um sadomasochistische Schilderungen handelt. Denn er spielt auf die rote bis blaue Verfärbung der Haut der Frauen nach Auspeit- schungen an.

Die (10.08.1987)
(22.09.1987) haben jeweils mit ausführlicher Inhaltsangabe des Taschenbuches und Begründung die Indizierung des Taschenbuches beantragt. Beide Jugendämter sind der Auffassung, das Taschenbuch verstoße gegen §§ 184 Abs. 1 und 3 StGB in Verbindung mit § 6 Nr. 2 GJS und sei daher offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und schnellstens zu indizieren.

Der Rowohlt Taschenbuchverlag wurde form- und fristgerecht davon unterrichtet, daß die BPS beabsichtige, im vereinfachten Verfahren nach § 15a GJS zu entscheiden. Der Verlag hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt des Taschenbuches und der Akten, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die mitwirkenden Beisitzer haben der Indizierung und der Entscheidungsbegründung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Gründe

Das rororo Taschenbuch "Die Scharlachroten Nächte" war antragsgemäß zu indizieren. Es ist wegen seines pornographisch-sado-masochistischen Inhalts offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (§ 6 Nr. 2 GJS i.V.m. § 184 Abs. 3 StGB). Damit ist es auch sozialetisch desorientierend, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach der gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung auszulegen ist (BVerwGE 39,197 und Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87 S. 1 ff.).

Ausnahmetatbestände, insbesondere der Kunst- und Wissenschaftsvorbehalt, die einer Indizierung hätten entgegenstehen können, wurden vom

Verlag nicht geltend gemacht, lagen auch offensichtlich nicht vor. Dies konnte das Entscheidungsgremium letztendlich dahingestellt sein lassen, da das Taschenbuch wegen seines pornographischen Charakters auch hätte indiziert werden müssen, wenn es sich um ein Kunstwerk handeln würde. (Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87 S. 1 ff.).

Die Annahme eines Falles geringer Bedeutung (§ 2 GjS) schied schon per Definitionem aus. Da das Taschenbuch offensichtlich sittlich schwer jugendgefährdend ist, kann nicht wegen geringer Bedeutung von der Indizierung abgesehen werden.

Alle sechs Erzählungen belegen, worum es dem Verfasser geht: um die Darstellung extensiver und exzessiver pornographischer, vor allem strafbarer sado-masochistischer Inhalte, § 184 Abs. 3 i.V.m. §§ 6, 21 GjS. Gewalt mit Pornographie in nahezu jeder denkbaren Form bestimmt durchgängig das Geschehen, wobei sich manchmal Traum und Wirklichkeit nicht immer deutlich voneinander abgrenzen lassen. Entscheidend für den Jugendmedienschutz ist: Gewalt und Perversität erscheinen als das Normale, geradezu Normative, wobei die Frau fast immer erniedrigt, gedemütigt und bis zum "Sexautomaten" (S. 129 ff) entwürdigt wird. Wegen der Menschenunwürdigkeit und Jugendgefährdung der Schilderung sadomasochistischer Praktiken wird auf die Indizierungsentscheidung der BPS vom 10.03.1988 betrifft das rororo Taschenbuch "Die Liebe mein Herr... Briefe einer Unbekannten" verwiesen. Sie ist in vollem Wortlaut in BPS-Report 4/88 S. 14-18 abgedruckt.

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch war wegen der Inhalte jeder einzelner Erzählungen als offensichtlich sittlich schwer jugendgefährdend zu indizieren, wie die Antragsteller zutreffend und überzeugend dargelegt haben, so daß sich die BPS ihren Argumenten voll und ganz angeschlossen hat.

Besonders schwer jugendgefährdend ist die vierte Erzählung (S. 91-136) "Isabelle", von der Schändung einer Frau durch eine eigens konstruierte "F i c k m a s c h i n e".

Die erste Erzählung: "Anna und die Spiegel" Seite 7 bis 53.

Hierzu führt das Jugendamt Bonn aus:

Bei der ersten Episode "Anne und die Spiegel" (S. 7 bis 53) handelt es sich um eine fast exemplarisch dargestellte sado-masochistische Beziehung zwischen einer jungen Frau, Anne, und ihrem Ehemann, den sie Erzengel oder schwarzer Prinz nennt. Die Geschichte ist verschachtelt aus Realszenen, Erinnerungen und Träumen aus der Perspektive der Anne. Jede dieser Sequenzen hat einen pornographischen und sado-masochistischen Inhalt.

Es beginnt damit, daß sich A. auf Geheiß ihres Mannes qual- und schmerzvoll auf dem Bauch über das Parkgelände auf das Schloß, ihren gemeinsamen Wohnsitz, zurobbt. Anschließend onaniert der Ehemann über A. Abends dazu die alltäglichen Geißelungen, Quälereien und Demütigungen, immer verbunden mit einem GV in verschiedenen Varianten.

"Ihr erster Schrei war kurz, doch das Aufbäumen der brennenden Lenden unter den Riemen gab das Fleisch den folgenden Hieben preis. Sie erstickt ihr Wehklagen in ihrem Gewand, biß sich in die Hände, ihre Fingernägel krallten sich in den Satin, Tränen perlten ihr in den Mund. Der Erzengel, der sich auf ihre Schulter stützte, peitschte ihr glühendes Hinterteil weitausholend mit dem anderen Arm. Plötzlich kam er in ihr mit so heftigem Zucken, daß er sie verwundete. Anne schrie wieder;

sie war zugleich Schnee und Flamme, ihr Bauch, ihre Lenden waren wie von Dolchstichen durchbohrt, und die Erfüllung der lang angekündigten Sinnenfreuden ließ sie außer sich geraten." (S. 20 f). Bei einem Aufenthalt in Paris kommt es auch zu sado-masochistischen Sexualhandlungen mit anderen gleichgesinnten Paaren (S. 25 f). Selbst in einem öffentlichen Lokal zwingt der Ehemann die nur mit einem Pelzmantel bekleidete A., sich vor seinen Augen selber Schmerzen zuzufügen.

"Anne, den Blick mit dem Erzengel verschmolzen, grub ihre Nägel ins Fleisch und zog langsam sehr tiefe rote Streifen zur aufgerichteten Brustwarze. Der Schmerz war heftig. In ihren Augen glitzerten Tränen, doch um die Mundwinkelspielte jenes spezielle Lächeln, das ihre Bestürzung ankündigte. Im Blick des Erzengels gewährte sie den Schein, der in den Höllen der Lust leuchten mußte, und erschauernd nahm Anne im voraus die glühenden Versprechungen dieses Blickes an." (S. 32 f). Selbst in einer Klosterkirche kommt es zu einer Kopulation (S. 36 f), während einer Autofahrt nach Paris zu Fellatio. "Sie neigte den Kopf, knöpfte die Hose auf, entblößte seinen Ständer und nahm ihn in den Mund. Der Wagen fuhr langsamer, und Anna verstärkte ihre Liebkosung. Ihre Hände in den Handschuhen tasteten über den dicken Kolben der Frucht, die sie mit Gedult kostete; ihr Kuß war weich wie Samt, ihre spitze Zunge fuhr nadelartig über das nackte Fleisch, ihre Zähne umschlossen es locker und behutsam." (S. 31). Die Hörigkeit A.'s geht so weit, daß sie sich selbst am Telefon nach seinen detaillierten fernmündlichen Anweisungen selber auspeitscht und masturbiert (S. 26 bis 29). A. hat total aufgegeben und lebt nur noch durch ihren Mann, dessen Sadismus ihr gegenüber ihr ihre einzige Betätigung ihrer Existenz ist.

"Sie hatte diese Art zu leben, zu lieben und zu leiden nicht ohne Auflehnung akzeptiert. Der Erzengel aber hatte sie durchschaut, indessen sie nur glaubte, sich wirklich zu kennen. Er wußte, was für eine Faszi- nation die Knechtschaft auf ihre Sinne ausübte. Bevor sie die Qualen erlitt, die er ihr angekündigt hatte, lebte sie in schrecklicher Angst. Seit den ersten Tränen hingegen kam ihr der Schmerz nicht so heftig vor. Sie wußte, daß der Erzengel ihr zugetan war, sie wußte, daß er sie wegen der Leiden liebte, die er ihr zufügte und die sie hinnahm; die Gewohnheit besorgte den Rest. Inmitten ihrer Schreie und Tränen erlebte Anne nunmehr ungeahnte Wonnen." (S. 18).

Es wird deutlich gemacht, daß diese Prägung bei A. schon in ihrer Familie angelegt ist. Der Vater, der als ein gebildeter, wissenschaftlich interessierter und sympathischer Mensch beschrieben wird, war schon ein Sadist, der seine Frau, eine "bezaubernde Verrückte" mit schizophrenen Anwandlungen, unter dem Vorwand wissenschaftlicher Versuche gequält hat; wie A. es nach seinem Tode in seinem Tagebuch entdecken konnte.

"Diese Zeilen boten ihr die Erklärung, die sie suchte: Wenn sie sich dem Erzengel hingegeben hatte, dann nur deshalb, weil ihr Blut sie dazu bestimmte, Gefangene zu sein, wie die schöne Isis all ihre Wonnen aus der Knechtschaft zu ziehen. Die Bemühungen ihres Vaters vermochten nichts für sie, der Erzengel hatte ihr ihre Wahrheit verliehen. Ihr Platz war hier, in diesem einsamen Schloß, wo sie die Peitsche erlitten und einem Tyrann gedient hatte! Von nun an würde sie seine Rückkehr unablässig erwarten, schön und geschmückt, so nackt, wie er sie liebte, zu jeglicher Schmach bereit und sie sogar selbst erbittend! Mit welchem Jubel sah sie jetzt seinen Übeltaten entgegen!" (S. 49 f).

War in den bisherigen Darstellungen sado-masochistischer Sexualpraktiken eine mehr oder weniger deutliche Entschuldigung schon erkennbar, weil für A. Schmerzen auch immer mit Wollust gepaart waren - und sie es letztlich doch irgendwie auch immer wollte - so wird hier eine quasi biologische Begründung für ihr angeblich unausweichliches Schicksal

geboten.

Und die Protagonistin nimmt ihr angebliches Schicksal auch noch freudig an, das heißt totale Selbstaufgabe, Demütigung und Geißelung. Über die Beschreibung pornographischer, grausamer, die Menschenwürde zutiefst verletzender Sexualpraktiken hinaus entsteht hier ein gefährliches Identifikationsmuster für evtl. gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche. Und sei es nur die unterschwellige Botschaft, daß Frauen eben "von Natur aus" die Wesen sind, die sich anzupassen, im Zweifelsfalle sich zu unterwerfen haben, weil die Dominanz des Mannes eben auch "naturegegeben" ist. Das impliziert eine Verharmlosung, ja geradezu eine Verherrlichung sado-masochistischer Gewaltakte, auch i.S. der § 131 und 184 Strafgesetzbuch und des Art. 5 GG.

Die zweite Erzählung "Mein Freund der General" S. 53 bis 72

Die Bundesprüfstelle hat voll und ganz den zutreffenden Ausführungen der

angeschlossen. Das führt zur Begründung des Indizierungsantrages vom

10.08.1987 aus:

In dieser Geschichte schildert der Erzähler Augustin eine längere Vergewaltigungsszene. Zusammen mit seinem Freund, dem General, werden 2 Wäscherinnen aus der Ukraine gequält. Dabei werden ihre Geschlechtsteile als Waffen bezeichnet, die Unterwerfung der Frauen gleicht einer Kampfhandlung im Felde." 'Das muß Euch doch wie eine 155er erscheinen, die zum Losfeuern bereit ist!' 'Gewiß, stimme ich zu! Doch bei der Wahl des Kalibers seid ihr noch zu bescheiden'". (S. 55) "Apportiert Euren Schwanz, Augustin, ich muß sehen, ob wir zusammen zum Angriff übergehen können." (S. 56) "Mit gezücktem Dolch" und dem "Schlachtruf" stürmten die "Kämpfer" auf "jungfräuliches Terrain" (S. 57).

Auch hier ist die enge Verbindung von Sexualität und Gewalt anzutreffen. Auf breitem Raume wird scheinbar gerechtfertigt, warum Männer mit Frauen so umgehen müssen. Demnach ist erlaubt, was den Männern Spaß bereitet. Schmerzen sind zwingend nötig, denn sie leiten zu großer Lustempfindung hin. Analogie zur Kulturlandschaft: "Bevor man das Saatkorn aussät, ... muß man da nicht zuerst den Pflug vorspannen?" (S. 61). Die Kultivierung der Frau erfolgt durch brutalste Peinigungen, meistens Auspeitschungen oder Prügel mit der Hand. Die Demütigungen degradieren die Frauen auch in der Darstellung zum Objekt. "Und in dieser Stellung, die für das Objekt grausamer ist, da das derart gespürt...u.s.w. (S. 61), "so hatte die schöne Hilda oft als Objekt meiner Lust gedient." (S. 57) Doch einmal kommen dem Erzähler Augustin Zweifel an der Lauterkeit ihrer Aktionen, als Nebensächlichkeit beiseite geschoben, wechselt der General das Thema: " 'Und das Vergnügen, das es uns verschafft, kommt das nicht vor allem durch den Anblick dieser Demütigung?' 'Nein', entgegnete der General"; als er dann feststellte, daß er den Beweis schuldig blieb, berichtigte er: "Oder eher ja und nein...Ja, gewiß wir möchten gern, aber wir wollen uns nicht dabei aufhalten..." (S. 60).

Ergänzend hierzu führt in seinem Indizierungsantrag überzeugend und zutreffen aus, so daß die BPS sich auch diese Ausführungen zu eigen gemacht hat.

Die Frauen auch dieser Geschichte erleben immer dann sexuelle Befriedigung, wenn vorher eine Marter stattgefunden hat. Manchmal stellt der Autor den vollzogenen Sexualakt als Belohnung für geduldige Hingebung dar. Spätestens dann werden die Peiniger als Lustspender beschrieben:

"Hilda erhielt die Belohnung für ihre Tränen; ich hörte sie unter dem Ansturm des Generals vor Lust stöhnen" (S. 62). Mehrfach gibt der Erzähler von seinen Empfindungen Bericht: Er fördert den Leser auf "sich die Wonnen vorzustellen, die wir daraus schöpften" (S. 63). Erfolgt eine Darstellung, wie Hilda gezwungen wird ihre Leidensgefährtin Catherine bis zur eigenen Ermattung mit Birkenzweigen auszupeitschen. "Im Licht dieses schönen Sommertages war das eine unvergeßliche Szene. Ohne uns um die Tränen dieser beiden bedauernswerten Mädchen zu kümmern, fand jeder von uns für seine Lust einen Weg, dessen Enge und Tiefe uns überaus entzückten."

Die Geschichte unterstellt, daß durch Ohrfeigen gezähmte Frauen (S. 57) Lust an Schändungen empfinden und nach einigen schmerzvollen Torturen selbst die Initiative zu sexuellen Handlungen ergreifen.

Dritte Geschichte "La Desirade" (S. 73 bis 90)

Hier werden sexuelle sadomasochistische Praktiken an einer englischen Pfadfinderin, die an ein Kreuz gefesselt ist, vorgeführt. Gisela lädt L. und andere auf die oben genannte Insel ein, wo ein Kreuz steht. Dort will sie L. verführen, um an ihr, ans Kreuz gefesselt, sado-masochistische Praktiken durchzuführen, so kann vermutet werden. Während sie sich anschickt, sich ans Kreuz binden zu lassen, kommt eine englische Pfadfinderin. Diese wird an ihrer Statt ans Kreuz gefesselt und entkleidet und unter Schreien geknebelt. L. legt sich nackt auf den Sandboden, befriedigt sich selbst und befiehlt L., wie er die Engländerin sadomasochistisch mißhandeln soll. (S. 88).

Vierte Geschichte "Isabelle" (S. 91 bis 136)

Diese Geschichte spielt auf einem alten Adelssitz des 18. Jahrhunderts, auf dem angeblich ein sadistischer Adelliger junge Mädchen entführt, vergewaltigt, gequält und schließlich umgebracht hat. Hier ist das Opfer Isabelle, genannt Monique. Sie wird unter einem Vorwand in den Folterraum gelockt, dort niedergeschlagen, entkleidet an einen Holzbock, der zum Holzsägen bestimmt ist, gefesselt, geschlagen, penetriert und gequält. Auf den Seiten 122 bis 127 werden dann im einzelnen die sado-masochistischen Handlungen, die an ihr vorgenommen werden, geschildert.

Die Fick- und Foltermaschine.

Als absoluter Höhepunkt der Quälereien wird geschildert, wie M. von einer eigens zu diesem Zweck konstruierten Maschine gleichzeitig vergewaltigt und gefoltert wird. (S. 128 bis 130)

"Stellen Sie sich ein Dreirad vor: Die beiden Hinterräder tragen den Sattel, und über ein doppeltes Tretwerk setzt ein Hebelarm ein Rotationsystem in Gang, und zwar bei jedem Tritt in die Pedale. Der Abstand des Sattels ist so groß, daß der sitzende Fahrer selbst mit gestreckten Armen nicht die Handgriffe erreichen könnte: Zwei Riemen dienen als Lenkseile... Man versteht die ungewöhnliche Verlängerung des Rahmens, wenn man zwei von der Nabe des Vorderrads ausgehende Stangen sieht, an deren Ende Gabeln sitzen. Jede von ihnen nimmt in ihrem Halbring einen Schenkel des Beifahrers auf, der auf diese Weise, mit den Händen am Lenker festgebunden, mit gespreizten Beinen direkt über einer vom Tretwerk bewegten Scheibe postiert ist. Auf dieser Scheibe sind zwei lange und harte, sechs Zoll dicke Stöbel befestigt, die man nach Belieben

nach vorn oder nach hinten verstellen kann, die aber bei jedem Tritt in die Pedale vertikal auf- und absteigen; eine Art Besen, aus kleinen Metallzungen bestehend, senkt sich unnachgiebig Richtung Lenker. Ein zweiter Besen schließlich, dieser aber aus Federn bestehend und vor der Scheibe angebracht, folgt derselben vertikalen Bewegung wie die zwei Stößel.

Jean kam mir zu Hilfe, um Monique so zu placieren, wie er es wünschte: Zuerst wurden ihre Hände an den Lenker gebunden, dann mußten wir sie hochheben, damit sie mit den Schenkeln auf den Gabeln saß; ein Riemen hielt sie in dieser Stellung. Nachdem Jean die beiden Stößel mit Seife eingeschmiert hatte, setzte er sie Monique zwischen die Schenkel und die Arschbacken, was ihr bereits schrille Schreie entlockte. Hinter ihr war der Besen mit den kleinen Metallzungen bereit, auf ihren gespreizten Hintern zu schlagen; vor ihr wartete der Federbesen. Monique versucht, sich diesen Instrumenten zu entziehen: Sie stützt sich auf den Lenker und will die Lenden heben, doch die Riemen halten ihre Beine in den Gabeln fest, und sie zappelt mit den Füßen im leeren Raum.

Dann nehme ich auf dem Sattel hinter ihr Platz, ergreife die Riemen, mit denen der Lenker betätigt wird, und mit meinem ganzen Gewicht trete ich in die Pedale. Sogleich ertönen Moniques Schreie: In einer einzigen Bewegung zieht sich einer der Stößel aus ihrem Bauch zurück, indessen der andere tief zwischen ihre Arschbacken eindringt, die Metallzungen schlagen kräftig auf ihren Hintern, der Federbüschel reizt beim Hochschnellen ihre Scham; und Jean betrachtet leichenblaß, aber hellwach dieses merkwürdige Zweigespann, das mehrmals im Gefängnis seine Runden dreht.

Monique windet sich vergeblich unter den Attacken, jedes Einzelteil tut seine Pflicht, ihr brennender Hintern öffnet sich dem Stahlbesen, dem Stößel, der ihn bearbeitet, die weite Spreizung ihrer Schenkel gibt sie der Gnade der Federn und des mit Leder bezogenen Glieds preis, das in sie dringt! Wir hören ihre Schreie, die Tränen strömen ihr übers Gesicht; sie schüttelt wie wild den Kopf; Jean nimmt schließlich zwei Wäscheklammern und klemmt sie auf Moniques Brustwarzen. Dieser Schmerz macht sie vollends rasend, ein Strahl schießt aus ihrem Bauch und rinnt über den harten Stab, der in seiner Bewegung keineswegs einhält. Als wir die Fesseln lösen, als wir Monique auf die Erde legen, windet sie sich brüllend wie eine Besessene, und unsere viel zu lange im Zaum gehaltene Begierde überschwemmt sie, ohne daß sie den Ergüssen zu entgehen versucht, die sich auf ihren Wangen mit dem Salz ihrer Tränen, auf ihren Lenden mit Blutperlen vermischen."

Fünfte Erzählung "Clarissa" (S. 137 bis 149)

In dieser Geschichte, schreibt wird besonders deutlich, wie der Autor es versteht, Folterungen und Vergewaltigungen als geheimnisvoll, anziehenden, exklusiven Kult in einem Flair des Ästhetischen darzustellen. Der Ich-Erzähler wird in eine sado-masochistische Geheimgesellschaft eingeführt, die aus Männern aus höheren sozialen Stellungen besteht und den beiden Gastgeberinnen, Lady Gabrielle und ihrer Tochter Clarissa.

Zur Einberufung des Erzählers in diesem pervers-illustren Kreis präsentieren sich die beiden Frauen fast nackt in exhibitionistischen Posen, was von der Männerrunde beifällig aufgenommen wird.

Doch das eigentliche Ritual ist die Entblößung, Fesselung und Auspeitschung der Lady durch ihre Tochter in einem eigens dazu bestimmten Folterkeller mit der dann üblichen anschließenden Vergewaltigung durch alle Mitglieder.

"Clarissa" hielt Lady Gabrielle fest, die nach jedem Schlag ihr offenes Fleisch unbewußt den folgenden Bissen darbot. Die Riemen färbten ihre Lenden scharlachrot, doch die Hitze erreichte auch ihren Bauch, strahlten ihren ganzen Körper aus. Die Gräfin ergab sich nun dem, was ihr auferlegt war; auf die Leiden folgte eine wollüstige Mattigkeit. Starr und empfindungslos hatte sie sich mit tränenverschleierte Augen in eine fremde Welt zurückgezogen und erichtete zwischen sich und uns die schimmernde Wand ihrer Schreie. Dieses Abwenden brachte uns um den Kitzel, deshalb gab uns das junge Mädchen das Zeichen, daß einer nach dem anderen nach Belieben mitwirken solle. Die erste Maske kam auf Lady Gabrielle zu: Die Peitsche hatte kreuz und quer ihren ganzen Hintern bearbeitet. Der Mann schob die brennenden Arschbacken auseinander und drang in sie ein. Lady Gabrielle schrie gleichzeitig mit ihrem Gebieter vor höchster Lust. Ein anderer trat an seine Stelle, dann ein dritter. Der folgende wählte eine engere Pforte, die er ohne Sanftheit benutzte. Ungerührt assistierte Clarissa bei den Ausschweifungen." (S. 146 f).

Doch diesmal überlebt die Lady die Torturen nicht, was der Autor in einer ästhetisierenden Metapher so ausdrückt:
"Beim letzten Aufbäumen sahen unsere höchst verwunderten Blicke aus diesem geschundenen Körper ihre weiße und nackte Doppelgängerin ohne Male der Marter hervortreten. Eine blendende Lady Gabrielle schritt so auf die großen Abwesenden zu, die zu ihrem Treffen gekommen waren. Die Geister lächelten ihr zu, einer nahm ihre Hand. Nach einem letzten Blick auf ihren blutbefleckten Balg lächelte Lady Gabrielle Clarissa zu, ließ ihren Blick langsam von einer Band zur anderen über uns schweifen und wandte sich dann ab. Ihre Brüste drangen mühelos durch den Stein, man sah, wie ihr schneeweißer Leib wogte und erzitterte, und die Mauer schloß sich über dem glatten und weißen Hintern, ihn spurlos verschluckend." (S. 148).

Sechste Geschichte: "Das nächtliche Fest" (S. 141-205)

In der letzten Geschichte "Das nächtliche Fest" (S. 141 - 205) geht es um geheimnisvolle Begebenheiten während eines Orgelfestivals in einer mittelalterlichen Abtei am Fuße der Pyrenäen.

Der Erzähler der Geschichte, ein Dr. Taury, Neurologe, mit offensichtlich sado-masochistischen Neigungen, berichtet, wie schöne junge Frauen, wie auch Bella, eine seiner Sexualpartnerinnen, während des Orgelkonzerts von einem geheimnisvollen Grafen Alvarez, genannt Mister A., fasziniert werden. Nachts werden sie von diesem Geheimnisvollen besucht und von ihm zu seinem Haus gebracht, dort gefoltert und vergewaltigt.

"Der Mann zog mich in seine Arme hoch und hob mich durch das Zimmer; ich merkte, daß er meine Hände an einem in die Wand eingelassenen Ring festband. Ich hörte nicht auf zu keuchen, aus Angst, aus Entsetzen. Ich fürchtete diesen übernatürlichen Blick ebenso sehr wie das, was sich vorbereitete. Der erste Peitschenhieb geißelte meine Brüste mit voller Kraft und ich bäumte mich auf. Weitere jene folgten. Ich drehte und wand mich wie verrückt, bot meinen Leib unfreiwillig den immer heftigeren Schlägen dar. Bei diesen Wonnen, die sie mich haben kennenlernen lassen, kommt ein Moment, wo der Schmerz empfindungslos macht: Man leidet nicht mehr, die Hitze dringt einem bis zum Herz, man bietet sich selbst den Schlägen dar, man ruft sie herbei, man möchte immer weiter geißelt und geschunden werden. Gewiß, man leistet Widerstand, man fleht, man bittet, daß der Peiniger aufhören möchte, doch gleichzeitig auch, ganz irrational, daß er fester zuschlagen solle. Genau das tat ich. Ich hörte den Mann lachen und spürte seine Hände auf meinen wunden Hinterbacken: Er drückte sie auseinander, und zugleich riß er mich auf,

ein gräßlicher Schmerz. Ich verlor das Bewußtsein." (S. 158 f.). Dr. T. observiert den geheimnisvollen Grafen, macht auch eine Beobachtung, ähnlich wie von B. beschrieben, doch ohne die unbekannte Frau dabei real zu sehen (S. 163). Auch die Zwillingschwester von B., Eileen, die gekommen ist, diesen geheimnisvollen Gegebenheiten nachzuspüren, wird von einer unsichtbaren Macht ergriffen und im Beisein von Dr. T. vergewaltigt. Was Dr. T. aber nicht hindert, anschließend selbst E. zu peitschen und ihr beizuschlafen.

"Ich trug sie zum Bett, wo sie sich mir hingab. Wollte sie die Wonnen, deren Zeuge ich gewesen war, durch eine mit mir geteilte Wollust auslösen. Eileen fand zur Leidenschaft ihrer Schwester Bella, sie unterwarf mich ihren Gelüsten und gab mir selbst die Lederpeitsche in die Hand, deren Hiebe sie spüren wollte. Und ich wußte nicht mehr, welche der zwei Schwestern vor Lust in meinen Armen schrie; ich wußte auch nicht, ob ich oder Mister A. ... derjenige war, der ihr Stöhnen und ihre Tränen nicht enden lassen wollte!" (S. 179).

Gespräche mit Mister A., der sich bei seinen Taten selbst nur als Medium einer ihm unbekanntem Macht sieht und mit dem Museumsdirektor und das Studium alter, jüngst wiederentdeckter Dokumente bringen Dr. T. die Auflösung. Ein sadistisch veranlagter Mönch des 10. Jahrhunderts mit übersinnlichen Kräften ist die Ursache. Er liegt mit zwei Meteoriten, denen eine besondere Kraft innewohnt, in der Krypta der Abteilung unter dem Festsaal begraben und ist imstande, über die Schwingungen der Orgel sein Medium, Mr. A., zu beeinflussen, der daraufhin das tut, was der Mönch über fast 1000 Jahre den verschiedenen Medien befohlen hat: Foltern und Vergewaltigen junger Frauen. Da die vergewaltigten Frauen anschließend gewöhnlich wahnsinnig werden wie auch B. und zeitweilig E., befindet sich oberhalb der Abtei eine von Nonnen geleitete Irrenanstalt.

Dr. T. gelingt es mit Mr. A., das Grab des Mönchs mit den Meteoriten zu finden, die Steine zu entnehmen und im See zu versenken, was zwar erst zu eigenartigen Naturphänomenen führt, aber auch zur Gesundung aller psychisch Kranken. Mr. A., als ehemaliges Medium, erblindet allerdings; eine späte Rache des Mönchs.

Da aber auch der in diesen Episoden geschilderte Sadismus nicht ohne den dazugehörigen Masochismus dankbar ist, läßt der Autor die wider psychisch gesunden und gerade von Dr. T. gefolterte und begattete B. ("Der Schmerz vertiefte ihre Wonnen") sagen: "Ich würde gern über einen anderen Körper verfügen, damit du diesen hier zerstören kannst. Neben dir versiegt mein Durst nach Leiden nie; ich bin dir dankbar, daß du sie ausheckst, verfügst, ihre Früchte sammelst. Nie war eine Frau vollständiger die Gefangene eines Mannes. Es gibt nichts auf der Welt, was ich nicht tun würde, denn ich weiß, daß du anschließend trachten wirst, nicht dafür zu bestrafen. Sag mir, was dich beunruhigt, sprich! Befürchtest du, unsere Lustbarkeit nicht mehr inszenieren zu können? Doch werde ich ihrer niemals müde werden ... Bevor ich dich kennenlernte, kannte ich nicht die besondere Wollust, die der Schmerz mit sich bringt. Heute werde ich dir folgen, wenn du mir einen noch größeren Genuß zeigen möchtest." (S. 204).

Gerade in dieser Episode wird das Bemühen des Autors deutlich, sado-masochistische Verhaltensweisen erklären und rechtfertigen zu wollen. In fast makabrer Art werden dazu Tote mit übersinnlichen Kräften und transzendente Mächte bemüht. Wer Opfer und wer Täter ist, verschwimmt bzw. ist eigentlich austauschbar. Dieses Faktum der praktischen Leugnung sozial-ethischer Verantwortung ist ein Aspekt der hier vorgewährten Verharmlosung und Rechtfertigung des Sado-Masochismus. Dieser Gesamteindruck der ganzen Schrift kann auch nicht dadurch auf-

gehoben werden, daß in dem letzten Teil des Buches eine andere Lebensperspektive angedeutet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).